Bezirkshauptmannschaft Landeck

Umwelt/Anlagen

Mag. Manuel Wolf

Telefon +43(0)5442/6996-5520
Fax +43(0)5442/6996-745525
bh.la.umwelt@tirol.gv.at

DVR:0016110
UID: ATU36970505

Amtssigniert. SID2016071050827
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bergbahnen Kappl GmbH & Co KG;
Projekt "skitechnische Verbesserung Alblittabfahrt 2016";
Verfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz und dem Forstgesetz

Geschäftszahl LA-WFN/B-105/2-2016
Landeck, 12.07.2016

K U N D M A C H U N G

Die Bergbahnen Kappl GmbH & Co KG, vertreten durch den Geschäftsführer Ing. Andreas Kleinheinz, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die Erteilung der forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Umsetzung des Projektes "skitechnische Verbesserung Alblittabfahrt 2016“ angesucht.

Beschreibung des Projekts:

Allgemeines und Veranlassung:

Die Bergbahnen Kappl GmbH & Co KG plant die skitechnische Verbesserung der blauen Piste Nummer 5 – „Alblittabfahrt“ sowie Erdbaumaßnahmen für die rote Piste Nummer 6 – „Alblitt/Diasabfahrt“. Weiters sind Arbeiten der bestehenden Schneeanlage im unteren Bereich der Piste 5 und oberhalb der Talstation Alblittkopfbahn sowie die Erweiterung der Beschneiung auf der blauen Piste Nummer 5 im Bereich der Skipistenverbreiterung geplant.

Flächeninanspruchnahme:

Die Gesamtfläche der Geländeveränderung beträgt ca. 51.660 m², wobei hievon rund 22.090 m² auf bereits in der Vergangenheit für den Pistenbau umgestaltetes Gelände entfallen. Daraus errechnet sich eine UVP-relevante Flächeninanspruchnahme von **29.870 m².**

Vom Vorhaben sind nachstehende Grundstücke der Katastralgemeinde Kappl betroffen:

7521/1, 7522/1, 7522/3 und 1673/1

Erforderliche Rodungen:

KG-Nr.	Gr.St. Nr.	Eigentümer	Nutzung	bestockt/unbestockt	unbefristete Rodungsfläche
84006	7521/1	Agrargemeinschaft Dias Alpe Obmann Reinhalter Johannes	Wald	bestockt	670 m²
84006	7522/1	Agrargemeinschaft Dias Alpe Obmann Reinhalter Johannes	Wald	bestockt	5.250 m²
Summer Rodungsfläche auf bestockten Flächen der Nutzung Wald					**5.920 m² (unbefristet)**

KG-Nr.	Gr.St. Nr.	Eigentümer	Nutzung	bestockt/unbestockt	unbefristete Rodungsfläche
84006	5221	Agrargemeinschaft Dias Alpe Obmann Reinhalter Johannes	Wald	unbestockt	1.545 m²
Summer Rodungsfläche auf unbestockten Flächen der Nutzung Wald					**1.545 m² (unbefristet)**

KG-Nr.	Gr.St. Nr.	Eigentümer	Nutzung	bestockt/unbestockt	unbefristete Rodungsfläche
84006	7521/1	Agrargemeinschaft Dias Alpe Obmann Reinhalter Johannes	Sonstige	bestockt	630 m²
84006	7522/1	Agrargemeinschaft Dias Alpe Obmann Reinhalter Johannes	Sonstige	bestockt	180 m²
84006	7522/3	Agrargemeinschaft Dias Alpe Obmann Reinhalter Johannes	Sonstige	bestockt	185 m²
Summer Rodungsfläche auf bestockten Flächen der Nutzung Sonstige					**995 m² (unbefristet)**

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektsunterlagen verwiesen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch 17.08.2016, um 09:00 Uhr

mit dem Treffpunkt Betriebsgebäude der **Bergbahnen Kappl GmbH & Co KG** anberaumt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektsunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck und beim Gemeindeamt in Kappl zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Manuel Wolf